

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft des Rübenanbaus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich ihrer Kenntnis nach der globale Zuckerpreis in den Jahren 2009 bis 2019 entwickelt hat;
2. wie sich ihrer Kenntnis nach Erzeugung, Vermarktung und Verwertung von Zuckerrüben in Baden-Württemberg seit dem Ende der europäischen Zuckermarktordnung am 30. September 2017 entwickelt haben;
3. inwieweit die oben genannten Entwicklungen ihrer Kenntnis nach bisher schon Auswirkungen auf die Zuckerproduktionskapazitäten in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland hatten (z. B. Werksschließungen oder Produktionsrückgänge);
4. welche Bedeutung sie dem Anbau von Betarüben und insbesondere der Zuckerrübe für standortangepasste Fruchtfolgen im Sinne eines nachhaltigen Ackerbaus beimisst, vor allem hinsichtlich Unkrautkontrolle, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und organischer Düngung;
5. wie sich das neue Verbot der Saatgutbeize bei Rüben im Jahr 2019 ihrer Kenntnis nach hinsichtlich Rübenerdfloh, Rübenfliege, Blattläusen und Pilzbefall in der Praxis ausgewirkt hat;
6. inwiefern die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Kenntnis nach infolge des Verbots der Saatgutbeize in diesem Jahr bei Zuckerrüben wieder verstärkt zur Anwendung von Insektiziden und Fungiziden übergegangen sind;

7. welche Auswirkungen auf den Rübenanbau sie infolge des voraussichtlichen Wegfallens der Herbizid-Wirkstoffe Chloridazon, Phenmedipham und Desmedipham im Jahr 2020 erwartet;
8. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Zuckermarkt alternative Absatzmöglichkeiten für heimischen Rübenzucker sieht, z.B. durch Entwicklungen im „Bio“-Segment oder durch verstärkte Produktion von Ethanol für Kraftstoffanwendungen;
9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Zuckermarkt im Rahmen standortangepasster Fruchtfolgen andere Betarüben als mögliche Alternativen zur Zuckerrübe sieht, beispielsweise in Form des Futterrübenbaus für die Biogaserzeugung;
10. wie sich angesichts der Dominanz der Zuckerrübe bzw. der geringen Anbaufläche für andere Betarüben in den vorigen Jahren ihrer Kenntnis nach aktuell die Verfügbarkeit von Sorten und Saatgut für Betarüben insgesamt darstellt (auch mit Blick auf Resistenzzüchtungen).

25.11.2019

Hoher, Fischer, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Dr. Goll, Brauer, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert, Karrais, Keck FDP/DVP

Begründung

Durch die Deregulierung des Zuckermarktes und verschärfte Rahmenbedingungen beim Pflanzenschutz droht der Anbau von Zuckerrüben in weiten Teilen Baden-Württembergs unrentabel zu werden. Da die Zuckerrübe nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung hat, sondern hinsichtlich ihrer Eigenschaft, die Bodenfruchtbarkeit zu steigern, eine tragende Kultur im Rahmen standortangepasster Fruchtfolgen darstellt, müssen für die betroffenen Betriebe zeitnah gangbare Alternativen entwickelt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 Nr. Z(23)-0141.5/509F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

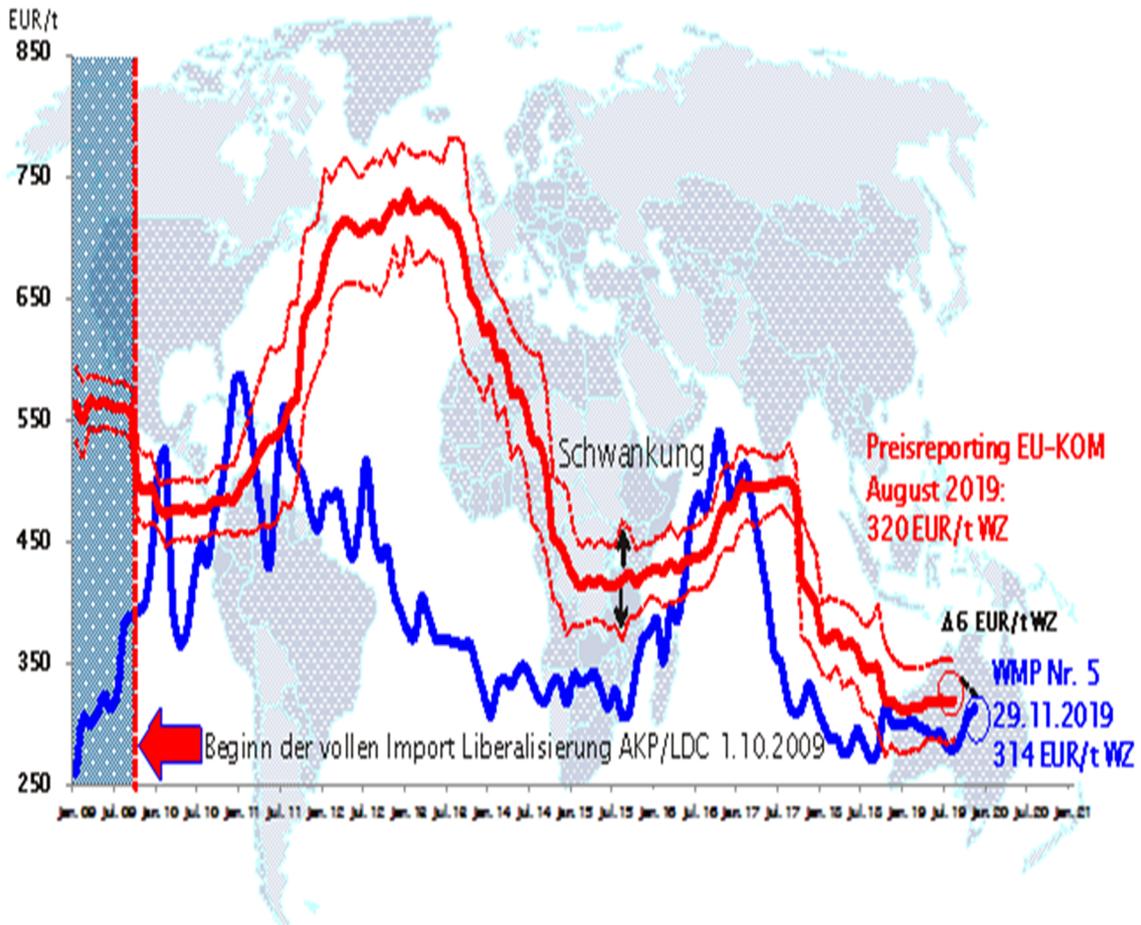
1. wie sich ihrer Kenntnis nach der globale Zuckerpreis in den Jahren 2009 bis 2019 entwickelt hat;

Zu 1.:

Zur Entwicklung des globalen Zuckerpreises wird auf das folgende Schaubild verwiesen. Die blaue Kurve zeigt die Entwicklung des Weltmarktpreises für Weißzucker in den Jahren 2009 bis 2019.

Die rote Kurve zeigt den Preis nach EU-Preisreporting (3 Monate zeitversetzt, ohne Exporte). Dies ist der Preis, zu dem die Zuckerunternehmen in Europa den Zucker verkauft hatten.

Preisentwicklung



2. wie sich ihr Kenntnis nach Erzeugung, Vermarktung und Verwertung von Zuckerrüben in Baden-Württemberg seit dem Ende der europäischen Zuckermarktordnung am 30. September 2017 entwickelt haben;

Zu 2.:

Nach einem deutlichen Flächenzuwachs im Jahr 2017 ist die Anbaufläche nach der derzeit schwierigen Vermarktungssituation und Preisentwicklung wieder zurückgegangen.

2017: rund 20.050 ha

2018: rund 20.740 ha

2019: rund 19.300 ha

2020: rund 16.500 bis 17.000 ha (Schätzung)

3. *inwieweit die oben genannten Entwicklungen ihrer Kenntnis nach bisher schon Auswirkungen auf die Zuckerproduktionskapazitäten in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland hatten (z. B. Werkschließungen oder Produktionsrückgänge);*

Zu 3.:

Die Produktionskapazität in Baden-Württemberg bleibt unverändert, da nur ein Produktionsstandort in Offenau vorhanden ist. Lediglich die Auslastung des Standortes wird mit sinkender Anbaufläche geringer und dadurch auch die wirtschaftliche Situation anspruchsvoller.

In Deutschland werden nach aktuellem Stand zwei Zuckerfabriken (Warburg und Brottewitz) nach der Kampagne 2019 geschlossen. Dadurch erfolgt ein Rückgang der Produktionskapazität um rund 180.000 t Zucker (Stand Kampagne 2019).

4. *welche Bedeutung sie dem Anbau von Betarüben und insbesondere der Zuckerrübe für standortangepasste Fruchtfolgen im Sinne eines nachhaltigen Ackerbaus beimisst, vor allem hinsichtlich Unkrautkontrolle, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und organischer Düngung;*

Zu 4.:

Die Zuckerrübe ist ein wichtiges Glied in Getreidefruchtfolgen in Bezug auf Resistenzmanagement. Als Blattfrucht und Sommerung bietet die Rübe Vorteile insbesondere im Vergleich zu Fruchtfolgen mit hohem (Winter-)Getreideanteil, weil sie nicht von Getreidekrankheiten befallen wird und damit diese Infektionsketten unterbricht. Ebenso weisen Sommerungen generell andere Leitunkräuter bzw. -gräser auf als Winterungen.

Über 50 % der Zuckerrübenflächen in Baden-Württemberg werden mit einer Zwischenfrucht vor der Rübe bestellt. Zwischenfruchtanbau wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Humuswirtschaft aus und vermindert in Verbindung mit einem Mulchsaatverfahren in der Folgekultur Rübe die Erosionsgefahr, was ebenso dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit dient.

Organische Düngung mit Wirtschaftsdüngern hat bei der Rübe nur noch eine geringe Bedeutung.

5. *wie sich das neue Verbot der Saatgutbeize bei Rüben im Jahr 2019 ihrer Kenntnis nach hinsichtlich Rübenerdfloh, Rübenfliege, Blattläusen und Pilzbefall in der Praxis ausgewirkt hat;*

Zu 5.:

Zuckerrübensaatgut, das mit den insektiziden Wirkstoffen Clothianidin und Imidacloprid behandelt worden ist, darf seit dem 19. Dezember 2018 nicht mehr ausgesät werden. Besonders keimende und junge Rübenpflanzen sind durch den Fraß des Rübenerdflohs und der Rübenfliegenlarven, wie auch durch die Übertragung von Vergilbungsviren durch Blattläuse, gefährdet.

Regional war im Jahr 2019 ein Auftreten des Rübenerdflohs festzustellen, ein Auftreten der Rübenfliege war nicht zu beobachten, jedoch gab es im Jahr 2019 ein starkes Auftreten der virusübertragenden grünen Pfirsichblattlaus und schwarzen Bohnenblattlaus.

Fungizide bei der Saatgutbehandlung sind zugelassen und nur für bodenbürtige Pilze in der Keimungsphase relevant.

6. inwiefern die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Kenntnis nach infolge des Verbots der Saatgutbeize in diesem Jahr bei Zuckerrüben wieder verstärkt zur Anwendung von Insektiziden und Fungiziden übergegangen sind;

Zu 6.:

Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten der Saatgutbehandlung mit Insektiziden stehen nur Spritzanwendungen zur Verfügung. Bei einem Befall mit Rübenerdfloh werden Pyrethroide im Keimblattstadium eingesetzt. Zur Kontrolle des Blattlausbesatzes in Rübenbeständen können verschiedene Produkte und Wirkstoffe, wie z. B. Pirimor (Pirimicarb), Teppeki (Flonicamid) und/oder Mospilan/Carnadine (Acetamiprid), eingesetzt werden. In einigen Regionen wurden die Bekämpfungsrichtwerte von Blattläusen überschritten und eine Insektizidbehandlung empfohlen.

Insgesamt wurden auf ca. 50 % der Zuckerrübenflächen im Jahr 2019 Insektizide angewendet.

Die Anwendung von Fungiziden hängt nicht mit der Beizung zusammen. Hier war durch die Witterung im Sommer 2019 ein starkes Auftreten von Blattkrankheiten zu beobachten, sodass eine zwei- bis dreimalige Behandlung mit Fungiziden erforderlich war.

7. welche Auswirkungen auf den Rübenanbau sie infolge des voraussichtlichen Wegfallens der Herbizid-Wirkstoffe Chloridazon, Phenmedipham und Desmedipham im Jahr 2020 erwartet;

Zu 7.:

Die Abverkauf- und Aufbrauchfrist für Chloridazon- und Desmedipham-haltige Pflanzenschutzmittel endet am 1. Juli 2020. Chloridazon wurde in Baden-Württemberg bereits in den letzten Jahren sehr wenig eingesetzt. Überwiegend wurde freiwillig auf diesen Wirkstoff verzichtet. Desmedipham und Phenmedipham sind wichtige Bestandteile bei der Unkrautregulierung in Zuckerrüben. Damit ist eine Vielzahl in der Praxis verwendeter Herbizide zur Unkrautkontrolle in Zuckerrüben nicht mehr verfügbar und es entsteht eine Wirkungslücke, für die es aktuell noch keine alternative Lösung gibt. Die Last der Unkrautbekämpfung liegt dann hauptsächlich auf einem einzigen Wirkstoff. Der Wirkstoff Metamitron kann in Kombination mit weiteren Wirkstoffen ausgebracht werden, die über das Blatt wirken und somit die Kulturverträglichkeit nicht immer gegeben ist.

Mechanische Lösungen für die Unkrautbekämpfung in der Reihe sind noch nicht praxistauglich. Insbesondere in Hanglagen steigt durch die Anwendung von Hackverfahren die Erosionsgefahr erheblich.

8. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Zuckermarkt alternative Absatzmöglichkeiten für heimischen Rübenzucker sieht, z. B. durch Entwicklungen im „Bio“-Segment oder durch verstärkte Produktion von Ethanol für Kraftstoffanwendungen;

Zu 8.:

Die starken Wachstumsraten beim Biozucker der letzten drei Jahre werden voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht so beibehalten werden können.

In den neuen Ländern gibt es Anlagen, die technisch in der Lage sind, aus Zuckerrüben Ethanol herzustellen. Überwiegend wird aber Getreide (Weizen, Mais) als Rohstoff eingesetzt, da dadurch auch die Getreideschlempe als Eiweißkoppelprodukt verwertet werden kann.

Um den Rübenanbau wirtschaftlicher und klimaneutraler betreiben zu können, müssen auch neue Wertschöpfungsketten in Betracht gezogen werden. Die Einsatzmöglichkeiten von Zuckerrüben und ihrer Nebenprodukte sind dabei aus bioökonomischer Sicht vielfältig. Als Tierfutter, Rohstoff für biobasierte, kompostierbare Verpackungen oder als Biokraftstoffe werden Nebenprodukte aus der Rübenzuckerverarbeitung bereits eingesetzt. Eine aktuelle Studie des nova-Insti-

tuts zeigt zudem auf, dass Zuckerrüben die Treibhausgasemissionen der chemischen Industrie senken können. Zukünftig könnte die Rolle der Landwirtschaft in der Produktion erneuerbarer Rohstoffe weiter an Bedeutung gewinnen.

9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Zuckermarkt im Rahmen standortangepasster Fruchtfolgen andere Betarüben als mögliche Alternativen zur Zuckerrübe sieht, beispielsweise in Form des Futterrübenanbaus für die Biogaserzeugung;

Zu 9.:

Futterrüben sind für den Anbau zur Nutzung in einer Biogasanlage der Zuckerrübe nicht vorzuziehen, da die Energieleistung der Pflanze aus dem Zucker kommt und der Zuckergehalt der Futterrüben zu gering ist. Die Futterrübe wurde in den letzten Jahren züchterisch nicht bearbeitet.

10. wie sich angesichts der Dominanz der Zuckerrübe bzw. der geringen Anbaufläche für andere Betarüben in den vorigen Jahren ihrer Kenntnis nach aktuell die Verfügbarkeit von Sorten und Saatgut für Betarüben insgesamt darstellt (auch mit Blick auf Resistenzzüchtungen).

Zu 10.:

Insgesamt sind mehr als 30 Zuckerrübensorten verfügbar.

Die Rübenzüchter haben in den letzten Jahrzehnten die Zuckerrübe intensiv weiterbearbeitet und forschen auch nach neuen Möglichkeiten der Resistenz/Toleranz gegen Krankheiten und Schädlingen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz